

2301/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Lafer
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Neuerungen im Asylverfahren zur Entlastung des VwGH

Der Verwaltungsgerichtshof warnt vor einem "Gesamtzusammenbruch wegen Überlastung". Allein 1996 sind rund 13.000 Beschwerden eingelaufen. Besonders belastend ist die Beschwerdeflut im Bereich des Asyl- und Fremdenrechtes. Der Präsident des VwGH, Clemens Jabloner, richtete daher schon im Jänner 1997 einen Appell an die Politik, dringend gesetzliche Maßnahmen zur Entlastung des VwGH zu setzen.

In seinem Tätigkeitsbericht beschreibt der VwGH das Jahr 1995 als Katastrophenjahr. Die im Zeitpunkt der Beschlußfassung über diesen Tätigkeitsbericht bereits vorliegenden Daten für die ersten vier Monate des Jahres 1996 zeigen im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahres eine weitere Steigerung des Anfalls um 43 %. Auch 1995 waren, wie 1994, die Beschwerdefälle im Ausländerrecht für die katastrophale Entwicklung hauptverantwortlich. So hat sich der Anfall von Beschwerdefälle in den mit Asyl- und Fremdenrecht befaßten Senaten von 1994 auf 1995 praktisch vervierfacht. 2.727 davon betrafen das Aufenthaltsgesetz und 1.242 das Fremdenrecht. Der Aktenanfall in den für Asyl- und Fremdenrecht zuständigen Senaten hat im Berichtszeitraum bereits rd. 50,3 % des Gesamtanfalles betragen.

Nach weiterer Auskunft des VwGH gab es 1995 insgesamt einen Neuzugang von 11.132 Anträgen, 1996 hingegen waren es schon 12.790, was einen Zuwachs von 1.658 an neuzugegangenen Anträgen ergibt. Von den 1995 neuzugegangenen Anträgen waren 4.877 reine Fremdenrechtsanträge (Aufenthalt/Asyl), 1996 waren es sogar 7.037 Fremdenrechtsanträge, das bedeutet ein Plus von 2.160 gegenüber dem vorangegangenen Jahr. Der Rückstand der insgesamt im Jahr 1996 unerledigten Verfahren des VwGH betrug 13.638. Davon belief sich der Rückstand an unerledigten Verfahren nur in Fremdenrechtsangelegenheiten auf 8.561 (das sind ca. 60 % des Gesamt rückstandes), wobei sich dieser Rückstand im Gegensatz zu 1995 (4.469 unerledigte Verfahren in Fremdenrechtsangelegenheiten) praktisch verdoppelt hat. Es ist daher dringend geboten, umgehend Änderungen des Fremdenrechtes vorzunehmen, die eine Entlastung des VwGH bewirken.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage :

1. Im Entwurf des neuen Asylgesetzes ist als Berufungsinstanz gegen Entscheidungen des Bundesasylamtes der Unabhängige Bundesasylsenat vorgesehen. Gegen dessen Entscheidungen wiederum die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zulässig ist. Welche konkreten Maßnahmen werden von Ihnen beabsichtigt? Wann sollen diese Neuregelungen in Kraft treten und welche Kosten werden damit verbunden sein?
2. Planen Sie insbesondere eine Beschränkung des Rechtszuges an den Verwaltungsgerichtshof?
Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen soll diese Beschränkung erfolgen?
3. Haben diesbezüglich bereits Verhandlungen mit dem für Verfassungsfragen zuständigen Bundeskanzleramt stattgefunden?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. In der XIX. GP haben die Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol und Kollegen die Schaffung von Landesverwaltungsgerichten und ein Verwaltungsgericht erster Instanz des Bundes zur Entlastung des VwGH beantragt (306/A).
Aufgrund welcher Erwägungen beabsichtigen Sie anstelle der Betrauung eines Verwaltungsgerichtes mit Asylangelegenheiten die Schaffung des unabhängigen Bundesasylsenates, dem zweifelsohne die Qualität eines Gerichtes nicht zukommt?
5. Wird beim Unabhängigen Bundesasylsenat die Möglichkeit bestehen, eine aufschiebende Wirkung analog der entsprechenden Bestimmung des Verfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshof zu erlangen?
6. Welcher Rechtsstatus soll dem Asylwerber während des Asylverfahrens insbesondere auch während der Dauer der Zuerkennung zukommen?
7. Welche durchschnittliche Verfahrensdauer in Asylsachen halten Sie ab Einbringung des Erstantrages bis zur Entscheidung a) des Bundesasylamtes b) des Unabhängigen Bundesasylsenates c) des Verwaltungsgerichtshofes für vertretbar?
8. Welche zusätzlichen Maßnahmen werden Sie setzen, um eine möglichst kurze Verfahrensdauer gewährleisten zu können?
9. Können Sie ausschließen, daß die im Entwurf vorgesehene Ausgestaltung des unabhängigen Bundesasylsenates gegen Bestimmungen der EMRK verstößt?
10. Auf welche Weise wollen Sie die Unabhängigkeit des unabhängigen Bundesasylsenates gewährleisten?
11. In welcher Weise soll die Beachtung des neu vorgesehenen Instituts der "Sicherung der Zurückweisung" gemäß § 53 FrG gewährleistet werden?

12. Teilen Sie die Auffassung der Vereinten Nationen, daß Asylwerbern, während der Dauer des Verfahrens die Möglichkeit der Teilnahme am Arbeitsmarkt nicht ermöglicht werden solle?

Wenn nein, warum nicht?

13. Werden Sie Maßnahmen setzen, um die Erledigung des enormen Rückstandes an Beschwerden in Asyl- und Fremdenrechtsangelegenheiten beim Verwaltungsgerichtshof zu erleichtern, bzw. zu beschleunigen?

Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen und bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

14. Welche Maßnahmen werden Sie bis zum Inkrafttreten der Neuregelung setzen, damit der Rückstand nicht weiter anwächst?